

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dittfurt

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stadtweg“ der Gemeinde Dittfurt

- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

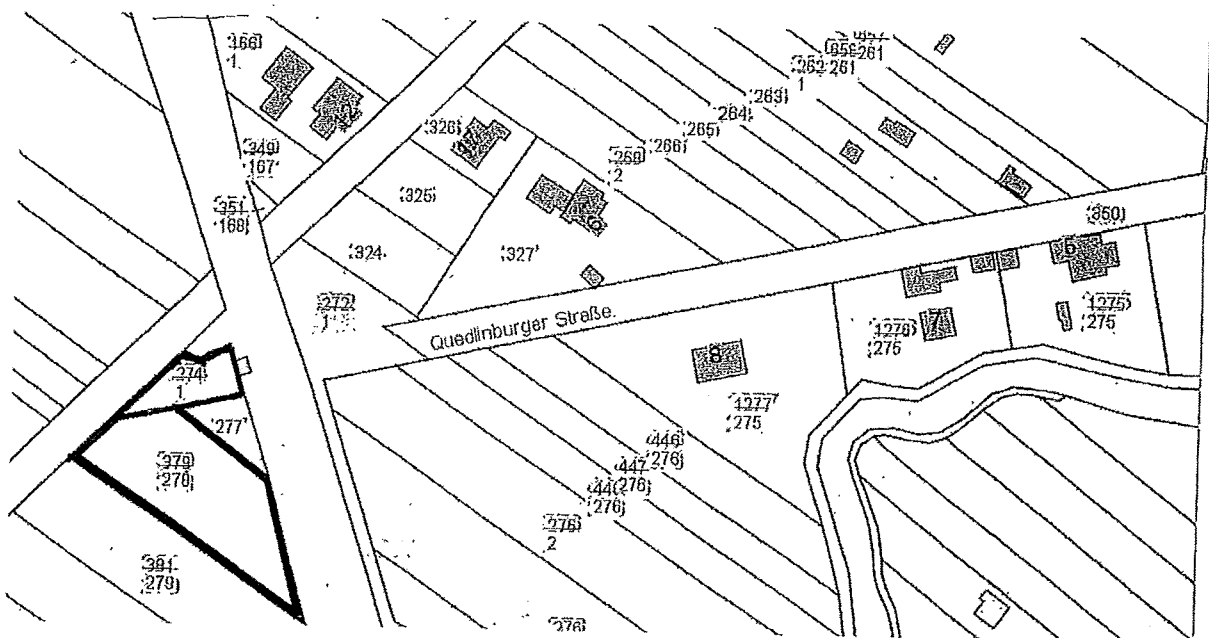
Die Gemeinde Dittfurt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stadtweg“ beschlossen. Sie unterrichtet die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig vom Bebauungsplan.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt am

**Dienstag, 02.04.2019 in der Zeit von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

im Rathaus der Gemeinde Dittfurt, Bahnstraße 5, 06484 Dittfurt.

Während dieser Zeit können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.



Übersichtsplan Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stadtweg“

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Ditfurt, 05.03.2019



Hellmann  
Bürgermeister

